

Stuttgart, 16.06.2025

Zentrale Anliegen des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR im Vorfeld der Wahl zum Landtag des Landes Baden-Württemberg 2026

- Der Wiedereingliederung von Straffälligen in das soziale Gefüge der Gesellschaft kommt im Rechtsstaat eine herausragende kriminalpräventive Bedeutung zu. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR gewährleistet landesweite Resozialisierungsprogramme an allen Justizvollzugsanstalten und den späteren Wohnorten von Haftentlassenen. Dieses flächendeckende Angebot muss auch künftig in hoher Qualität erhalten bleiben. Dafür braucht es ausreichendes, gut ausgebildetes und angemessen nach Tarif entlohntes Personal sowie verlässliche Strukturen.
- Die Träger der freien Straffälligenhilfe müssen daher durch das Land finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben weiterhin erfolgreich ausüben und die landesweit erprobten Angebote sicherstellen können. Tarifsteigerungen müssen im Rahmen der Zuschussfinanzierung in vollem Umfang Berücksichtigung finden und entsprechend dynamisiert werden.
- Die 2016 geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg ist für eine gelingende Resozialisierung wegweisend. Ziel der Vereinbarung ist es, dass möglichst vielen Entlassenen der Übergang in eine neue Existenz gelingt und dadurch das Risiko erneuter Straffälligkeit sinkt. Die Kooperationsvereinbarung muss daher weiter gestärkt und von allen beteiligten Akteur:innen aktiv gestaltet und umgesetzt werden.
- Die Projekte des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR und insbesondere das Nachsorgeprojekt Chance sollten auch Bausteine für Personen mit einem ausländerrechtlichen Status anbieten können. Dieser Personenkreis ist zwischenzeitlich außerordentlich hoch, stellt die Justizvollzugsanstalten vor besondere Herausforderungen und weist einen Hilfebedarf auf, der bislang nicht gedeckt werden kann.
- In Baden-Württemberg sind ca. 10.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Gut ein Viertel der betroffenen Kinder gilt als psychisch belastet, bei 75 Prozent zeigen sich weitere negative Folgen. Kinder haben laut UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Umgang mit dem inhaftierten Elternteil. Durch die Begleitung der Familie bei Haftbesuchen sowie durch die Beratung dieser, schlägt das evaluierte Eltern-Kind-Projekt eine Brücke zwischen Inhaftierten und deren Familien und unterstützt Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Umgangsrechte. Eine intakte Familie gilt als wichtiger Resozialisierungsfaktor. Die Finanzierung muss über das Justizministerium und die Jugendhilfe verlässlich abgesichert werden.

- Die Haftvermeidung ist ein zentraler Bestandteil der Straffälligenhilfe und dient dem Ziel, unnötige Inhaftierungen zu vermeiden. Sowohl den Betroffenen als auch der Gesellschaft werden erhebliche Belastungen erspart. Landesweite Programme des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR wie „Schwitzen statt Sitzen“, „Aufsuchende Sozialarbeit“ und „Treuhänderische Geldverwaltung“ tragen erfolgreich dazu bei, teure und unnötige Inhaftierungen zu vermeiden und die Zahl der Hafttage spürbar zu reduzieren. Das Land sollte die bestehenden Projekte zur Haftvermeidung weiter nachhaltig fördern. Dies schont den Landeshaushalt und dient der Rückfallvermeidung. Gemeinnützige Arbeit leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl.
- Schulden und Straftaten sind häufig unmittelbar miteinander verbunden. Mit dem Programm „Schuldenberatung in Haft“ werden deshalb ver- und überschuldete Menschen im Vollzug bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Herausforderungen unterstützt, um ihnen nach der Entlassung einen Neuanfang zu ermöglichen. Die Regulierung der Schuldensituation der Inhaftierten ist eine entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Resozialisierung. Die Ausweitung des Programms auf den Maßregelvollzug sollte durch die Finanzierung im Landeshaushalt ermöglicht werden.
- Psychische Erkrankungen und Störungen sind häufig ursächlich für die Begehung von Straftaten. Ohne die Behandlung dieser Ursache und ohne die Anbindung der Betroffenen an geeignete Beratungs- und Betreuungsangebote bleibt das Rückfallrisiko hoch. 40 bis 70 Prozent der Gefangenen in Baden-Württemberg weisen eine psychische Erkrankung/Störung auf oder müssen mindestens als psychisch auffällig gelten. Für diesen Personenkreis ist eine rechtzeitig einsetzende und spezialisierte Entlassungsvorbereitung besonders wichtig. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR erprobt geeignete Maßnahmen aktuell im Rahmen des Modellprojekts „Wiedereingliederung von psychisch auffälligen Gefangenen“. Die positiven Ergebnisse legen es nahe, dass Projekt künftig als Regelprogramm vorzusehen und dessen Finanzierung im Landeshaushalt zu verstetigen.
- Die Resozialisierung wird durch eine berufliche Perspektive und durch die Integration in den Arbeitsmarkt deutlich befördert. Arbeit gibt dem Alltag eine verlässliche Struktur, sichert finanziell ab und fördert positive soziale Kontakte. Dadurch erleichtert sich zudem auch die Schuldenregulierung und die Sozialsysteme werden entlastet. Mit dem Programm „INSAperspektive“ wird für Gefangene ein direkter Zugang zur Agentur für Arbeit geschaffen. „INSAperspektive“ begleitet Inhaftierte gezielt bei der Berufsorientierung, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und dem Abbau individueller Vermittlungshemmnisse. Zudem vermittelt es bereits in Haft wichtige Schlüsselkompetenzen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Darüber hinaus ermöglicht das Programm begleitete Ausgänge zu Vorstellungsgesprächen und bietet den Teilnehmer:innen auch nach der Haftentlassung Beratung zu berufsbezogenen Fragen. Das Programm wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) bis 2027 gefördert. Das Land sollte ab 2028 in die Finanzierung eintreten, damit die Weiterführung und landesweite Ausweitung des Programms sichergestellt werden kann.
- Aus Sicht des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR sollte zudem angestrebt werden, die Gefangenen während der Haft in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung aufzunehmen, Sozialversicherungsbeiträge für die von Gefangenen in der Haft geleistete Arbeit abzuführen sowie die Arbeitsvergütung der Gefangenen so zu verbessern, damit Arbeit in Haft ihre resozialisierende Wirkung entfalten kann.

- Straßengewalt, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt und Stalking fügen Opfern erhebliche Schäden zu und verursachen hohe Kosten. Ziel der Täter:innenarbeit ist es, Gewaltkreisläufe zu durchbrechen, gewaltausübenden Menschen einen Weg aus der Gewalttätigkeit zu ermöglichen und dadurch das gewalttätige Verhalten nachhaltig zu beenden. Für die Erhaltung und den landesweiten Ausbau entsprechender Angebote bedarf es einer auskömmlichen, landesweiten Regelfinanzierung, die unabhängig von den unsicheren freiwilligen kommunalen Leistungen ist. Im Bereich der Prävention von Partnerschaftsgewalt und Gewalt gegen Frauen und Kinder verpflichtet Art. 16 i.V.m. Art. 8 der Istanbul Konvention zu einer entsprechenden Finanzierung.
- Opfer haben ein Anrecht darauf, vor weiteren Schädigungen und Beeinträchtigungen geschützt zu werden und darauf, dass der erlittene Schaden minimiert wird. Opferberatung und Opferbegleitung sind unverzichtbare Angebote. Angebote der Mediation, insbesondere der Täter-Opfer-Ausgleich, tragen zur Schlichtung, zum gesellschaftlichen Frieden und zur Wahrung der Opferinteressen bei. Gewalt- und kriminalpräventive Angebote müssen ausgebaut werden, die psychosoziale Prozessbegleitung ist weiter zu stärken und die Opferentschädigung muss verbessert werden.
- Das bürgerschaftliche Engagement der freien Straffälligenhilfe ist in Baden-Württemberg besonders ausgeprägt und auch elementar, um die Strukturen und Angebote aufrecht zu erhalten. Wir fordern daher die Unterstützung des Landes beim Werben für das bürgerschaftliche Engagement in der Straffälligenhilfe.

Der Vorstand und die Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR



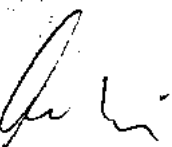
Ulf Hartmann

Vorstandsvorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Landesverband Baden-Württemberg e.V.



Frank Rebmann

Vorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.



Jürgen Gremmelmaier

Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, K.d.ö.R.



Florian Dirr
DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V.



Julia Heidenreich
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.



Sebastian Kopp
Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege K.d.ö.R.

Eine Kopie des Schreibens haben u.a. erhalten: